

Verhaltenskodex für den Bistumsjugendtag

Der Bistumsjugendtag findet in organisatorischer und inhaltlicher Verantwortung des Fachbereichs Kinder und Jugend statt. Die Mitarbeitenden des Fachbereiches sowie die in ihrem Auftrag tätigen haupt- und ehrenamtlichen Unterstützer:innen haben sich verbindlich an den folgenden Verhaltenscodex zu halten. Zuständigkeit und Aufsichtspflicht für die an dem Bistumsjugendtag teilnehmenden (minderjährigen) Jugendlichen verbleiben während der Veranstaltung dennoch bei den Verantwortlichen der jeweiligen Gruppe bzw. Familie.

Standards pädagogische Professionalität: Haltung – Transparenz - Reflexion

- Unser pädagogisches Handeln gründet im christlichen Menschenbild: Wir betrachten die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, mit denen wir arbeiten, als geliebte und gewollte Geschöpfe Gottes, denen Würde und das Recht auf freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit zukommt.
- Alle Personen, die im Rahmen des Bistumsjugendtags eigenverantwortlich mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, verfügen über pädagogische Grundkenntnisse, die sie über eine Gruppenleiterschulung, ein einschlägiges Studium und/oder langjährige Tätigkeit im pädagogisch-pastoralen Feld erworben haben.
- Unser pädagogisches Handeln folgt zudem dem Grundsatz der Transparenz: Die ehren- und hauptamtlich Mitarbeitenden setzen sich mit den Kindern auseinander, wenn es um Aushandeln und Einhalten von Regeln geht. Auch Werte und Normen werden den Kindern und Jugendlichen vermittelt bzw. mit ihnen vereinbart.
- Alle unsere haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen reflektieren und wahren ein gesundes Nähe-Distanz-Verhältnis zu den Kindern und Jugendlichen: Persönliche Nähe wird nur insoweit zugelassen, wie es die pädagogische Situation erfordert. Die Mitarbeitenden versprechen keine auf Dauer angelegte Beziehung und treten nicht in Konkurrenz zur Rolle der Eltern. Kinder und Jugendliche werden grundsätzlich mit dem Rufnamen, nicht mit Kosenamen angesprochen. Die entstandene pädagogische Beziehung darf von den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen zu keiner Zeit für private Zwecke oder gar zur Befriedigung eigener Bedürfnisse gebraucht werden. Private Kontakte zu Eltern und Kindern, welche an einem Kurs teilnehmen, sind zur eigenen Absicherung transparent zu gestalten und mit dem Team bzw. der Leitung zu reflektieren.
- Geschenke, insbesondere, wenn sie nur ausgewählten Kindern zu teil werden, können deren emotionale Abhängigkeit fördern. Daher gehört es zu den Aufgaben der verantwortlich Tätigen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben. Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.
- Die wiederkehrende Bevorzugung einzelner Schutzbefohlener ist zu meiden.

- Während der sowie im Anschluss an die Veranstaltung gibt es die Möglichkeit Situationen mit den Maßnahmeverantwortlichen zu reflektieren, in denen Mitarbeitende Grenzen überschritten haben oder Grenzüberschreitungen erfahren haben.
- Beim Verdacht auf bzw. Bericht von sexuellem Missbrauch müssen die Maßnahmeverantwortlichen schnellstmöglich informiert werden. Die Einbeziehung des Teams ist in diesem Fall erst nach Rücksprache mit einer erfahrenen Fachkraft/-beratung vorzunehmen.

Standards Sexualität: Schutz - Normalität - Zurückhaltung

- Wir schützen Kinder und Jugendliche in ihrer kindlichen bzw. jugendlichen sexuellen Entwicklung, indem wir sexuelle Handlungen nicht fördern.
- Zugleich sind wir darauf eingestellt, dass Sexualität als wichtiger Entwicklungs- und Identitätsbereich ein Teil der vor allem jugendlichen Gruppensituation ist. Um die altersgemäße Entwicklung der Sexualität zu begleiten, sollten vertrauensvolle Gespräche über Gefühle, Freundschaft, Liebe usw. vorrangig unter Gleichaltrigen möglich sein.
- Wir beachten dabei die Tatsache, dass die sexuelle Aufklärung der Kinder und Jugendlichen ein zentrales Erziehungsrecht der Eltern bleibt. Wir wissen um die Voraussetzung, dass aufklärende sexualpädagogische Arbeit mit Kindern bzw. Minderjährigen der erklärten Zustimmung der Eltern bedarf.
- Innerhalb unserer Tätigkeit als jugendliche/-r und erwachsene/-r Teamer/-in bzw. Leiter/-in haben eigene sexuelle Handlungen keinen Raum. Wir sprechen mit Minderjährigen nicht über das eigene Sexualleben und fordern umgekehrt nicht dazu auf.

Standards Orte: Unterkunft – Hygiene – Gelände

- Wir verfügen über genügend getrennte Räume für die verschiedenen Funktionen unserer Freizeit (d.h. für Hygiene, Aufenthalt, ...). Wir gewährleisten, dass die Orte und Wege für die Teilnehmenden sicher, d.h. vor allem offen einzusehen sind.
- Wir haben geschlechtergetrennte Schlafräume und Sanitäreinrichtungen.
- Aufsichtspersonen übernachten in von den Teilnehmenden getrennten Schlafräumen.
- Als Leitende weisen wir die Teamer*innen und Teilnehmenden auf mögliche Gefahrenquellen in der Unterkunft/auf dem Gelände hin. Wir treffen entsprechende Sicherheitsvorkehrungen, Belehrungen und ggf. Verbote dahingehend.

Standards Hilfen: Verarzten – Sorgen - Notfall

- Die notwendige medizinische Versorgung erfolgt durch das DRK. Die Versorgung bedarf eines geschützten Raumes, der Zustimmung des Kindes bzw. des/der Jugendlichen und der Erläuterung durch die Verantwortlichen. Die medizinische Versorgung wird immer schriftlich dokumentiert (vgl. Verbandbuch im Erste-Hilfe-Koffer).
- Wir sind auf besondere Sorgen während Veranstaltungen vorbereitet und haben dies im Team abgesprochen (Kontaktperson: Elisabeth Ströhlein). Auch hierbei wahren wir als Helfende die Intimsphäre der Teilnehmenden. Wir schützen Teilnehmende insbesondere in solchen Situationen vor Bloßstellung und Beschämung durch Andere.
- Als Leitende verfügen wir über einen Erste-Hilfe-Koffer und Notfallnummern am Informationsstand und wenden uns bei Bedarf an die Teamer der medizinischen Absicherung des DRK. Arztbesuche werden immer mit den Eltern abgestimmt.

Standards Dynamik: Aktionen – Grenzen - Macht

- Als Verantwortliche/r und Leiter/in einer Maßnahme sind wir uns der damit verbundenen Machtposition gegenüber den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen bewusst und gehen reflektiert und verantwortungsvoll mit dieser Rolle um.
- Alle Programmangebote sind prinzipiell freiwillig. Kein/e Teilnehmende/-r wird gezwungen, Handlungen gegen den eigenen Willen zu tun bzw. zu dulden. Wir ermutigen die Teilnehmenden, ihre persönlichen Grenzen zu erfahren, zu erkennen und anzuzeigen.
- Als Leitende oder Teamer*innen leiten wir körperbetonte Spiele und Übungen besonders achtsam an, beobachten die Situation sensibel (Stimmung, Übertreibung, Konflikte, ...) und gewährleisten einen respektvollen Umgang. Als Leitende und Teamer*innen achten wir selbst auf eine angemessene Distanz zu den Teilnehmenden.
- Wir achten auf gegenseitige Kontrolle und Begrenzung bei Prozessen in denen leicht Macht demonstriert und Angst erzeugt werden kann (z.B. Tobespiele, Wasserschlacht, Gruselgeschichte, Phantasiereise, ...). Wir üben generell eine vernunftbezogene pädagogische Strategie der Ansprache und Zurechtweisung gegenüber Kindern bzw. Minderjährigen ein. Wir gewährleisten dabei das Recht der Kinder und Jugendlichen auf gewaltfreie Erziehung, welche körperliche Bestrafung, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen ausschließt (vgl. BGB §1631, Absatz 2).
- Wir nehmen gegenüber Diskriminierung, Mobbing und Ausgrenzung aktiv Stellung. Wir dulden daher auch keine problematischen Dynamiken wie Mutproben (z.B. „Ekelrituale“, „Wahrheit oder Pflicht“), Einschüchterung oder Erpressung. Wenn wir als Teamer/-in oder Leitende/-r davon Kenntnis bekommen, bringen wir diese Prozesse zu Sprache und klären sie unverzüglich.

Standards Medien: Technik - Bildrechte - Datenschutz

- Fotos und Videos dürfen nur durch die von der Leitung beauftragten Personen angefertigt werden. Die Anfertigung von Fotos und Videos, auf denen Personen abgebildet sind, ist nur mit dem Einverständnis der betreffenden Person(en) bzw. bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigten erlaubt. Die Veröffentlichung von Fotos oder Filmen bedarf ebenfalls eines klaren Einverständnisses der abgebildeten Person(en) bzw. bei Minderjährigen des Einverständnisses der Erziehungsberechtigten.
- Wir respektieren es selbstverständlich, wenn jemand nicht fotografiert oder gefilmt werden möchte bzw. darf.
- Wir sind uns dessen bewusst, dass die Weiterverbreitung von im Internet veröffentlichten Fotos und Videos nicht wirklich kontrollierbar ist. Wir klären unsere Teilnehmenden und Mitarbeiter*innen aktiv darüber auf und verpflichten uns gegenseitig auf einen verantwortungsvollen Umgang mit jeglichem Foto- und Filmmaterial.
- Wir nehmen aktiv Stellung gegen das Zeigen jugendgefährdender Inhalte (Pornografie, Gewaltverherrlichung/Horror, Ekelvideos, ...) und unterbinden deren Kursieren. Wir informieren gegebenenfalls die betreffenden Eltern.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken durch Leitungen und Teamer*innen im Kontakt mit Minderjährigen, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht, ist nur im Rahmen der gültigen Regeln (DSGVO, KDG) zulässig. Auch hier ist eine professionelle Distanz zu wahren und Bevorzugungen sind auszuschließen.

Standards Organisation: Vorbereitung – Durchführung - Auswertung

- Die Teilnehmenden bzw. auch deren Eltern haben jederzeit die Möglichkeit, mit uns Kontakt aufzunehmen und uns ein Feedback zu geben. Wir sind offen für Kritik und Verbesserungsvorschläge.
- Im Beschwerdefall erbitten wir die schriftliche Form. Dadurch können die für die Veranstaltung Verantwortlichen dem Anliegen besser nachgehen. Über die Ergebnisse der jeweiligen Prüfung und evtl. eingeleiteten Maßnahmen informieren wir zeitnah und transparent.